



## Initiative

### Hausärztliche Nachwuchssicherung

Kodex für die freiwillige Selbstverpflichtung zur Einhaltung von **Q**ualitätsstandards für weiterbildende Praxen im **a**mbulanten **h**ausärztlichen **B**ereich (QahB)

---

## **Einleitung**

Der zunehmenden Strukturierung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung im stationären Sektor steht immer noch ein heterogenes Anforderungsprofil für die weiterbildenden Praxen im ambulanten hausärztlichen Bereich gegenüber.

Der Deutsche Hausärzteverband e.V. sieht es als seine Aufgabe an, bundeseinheitlichen Qualitätsstandards für den ambulanten Weiterbildungsabschnitt der Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin festzulegen.

Ziel dieser Standardisierung ist die Erhöhung der Attraktivität und damit der Nachwuchssicherung der Facharzttrichtung Allgemeinmedizin sowie die Schaffung eines homogenen Anforderungsprofils für die Kollegen im ambulanten Weiterbildungsabschnitt in der Weiterbildungspraxis mit Hilfe eines konsentierten und detaillierten Kriterienkatalogs.

Der Kriterienkatalog enthält sowohl obligate als auch fakultative Kriterien als Richtlinien für die Weiterbilder.

## **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Dieser Kodex gilt für alle im hausärztlichen Bereich tätigen Ärzte, die die Standardisierung unterstützen und sich diesem Kodex freiwillig unterwerfen.
- (2) Der Kodex findet Anwendung sofern sich der Arzt über die Homepage im dafür vorgesehenen Bereich registriert und die freiwillige Selbstverpflichtung erklärt.

## **§ 2 Transparenz**

- (1) Sofern die Ärzte, die sich freiwillig zur Einhaltung der Qualitätsstandards verpflichtet haben, dies wünschen, schafft der Deutsche Hausärzteverband über seine Homepage die Möglichkeit, die Teilnahme auf der Homepage des Verbands bzw. des jeweiligen Landesverbandes öffentlich zu machen. Dies soll die Suche der Ärzte in Weiterbildung nach geeigneten weiterbildenden Praxen im ambulanten hausärztlichen Bereich erleichtern und ein öffentliches Signal zur Förderung der angestrebten Homogenität setzen.

### § 3 Übersicht der obligaten Kriterien

<b>Gehalt</b>	Der AiW erhält ein Gehalt in Anlehnung an den jeweils gültigen Tarif für kommunale Häuser.
<b>Arbeitszeit</b>	40 h / Woche
<b>Urlaub</b>	30 Arbeitstage pro Kalenderjahr
<b>Fortbildungstage</b>	<u>5 Fortbildungstage je Kalenderjahr</u> , die in vorheriger Abstimmung mit dem Weiterbilder spezifisch für medizinische Themen genutzt werden müssen (eine Übernahme der Fortbildungskosten durch die Weiterbildungspraxis wäre wünschenswert)
<b>Merkmale der Weiterbildungspraxis</b>	Die Weiterbildungspraxis muss typische Merkmale der allgemeinmedizinischen Tätigkeit umfassen, u.a. insbesondere:  <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 400 Patienten pro Quartal pro Vollzeitarzt</li> <li>- regelmäßige Hausbesuche, die im vertretbaren Umfang dem AiW angeboten werden</li> <li>- der Weiterbildungsermächtigung entsprechendes allgemeinmedizinisches Tätigkeitspektrum und entsprechende apparative Ausstattung</li> </ul>
<b>Betreuungspflicht des Weiterbilders</b>	Sofern der AiW alleine in der Praxis ist, muss die Erreichbarkeit des Weiterbilders sichergestellt sein. Der AiW übernimmt keine längere Urlaubsvertretung, ggf. nach vorheriger Abstimmung Vertretung an z. B. Brückentagen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Vorschriften der jeweiligen Landes-KV.
<b>Regelmäßige Weiterbildungsgespräche</b>	insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mind. wöchentliche Fallbesprechungen</li> <li>- Quartalsweise strukturierte Feedback-Gespräche</li> <li>- Organisations- u. Praxisablaufbesprechungen</li> <li>- Erreichbarkeit des Weiterbilders im Arbeitsalltag zur Klärung von Fragen</li> </ul>
<b>Sprechzimmer</b>	Dem AiW muss für die Behandlung ein <u>Sprechzimmer zur eigenständigen Arbeit</u> zur Verfügung stehen.

#### § 4 Übersicht der fakultativen Kriterien

<b>Fortbildung des Weiterbilders</b>	Teilnahme des Weiterbilders an Seminaren zur Auffrischung der didaktischen Kenntnisse wünschenswert.
<b>Praxisrelevante Themen</b>	Einführung in alle relevanten Themen zur Führung einer Hausarztpraxis (z. B. Personalführung, Teilnahmemöglichkeit Personalgespräche, Buchhaltung, Abrechnung).
<b>Mentoring</b>	Unterstützung beim Suchen und Finden eines Mentors für die allgemeinmedizinische Weiterbildung, sofern vom AiW gewünscht.
<b>Leitlinienorientierung</b>	Vermittlung leitliniengerechter EBM-Medizin (u. a. Kenntnis der DEGAM-Leitlinien und der NVL) Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte sollte sich u. a. auch an Leitlinien, insbesondere an den DEGAM-Leitlinien orientieren.
<b>Sonstige Weiterbildungsinhalte</b>	Wünschenswerte Inhalte während der ambulanten Phase: <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuung von Altenpflegeheimen</li><li>- Teilnahme an DMP</li><li>- Teilnahme an HZV</li></ul>
<b>Musterarbeitsvertrag</b>	Verwendung des Musterarbeitsvertrages (Downloadmöglichkeit über Homepage)

#### § 5 Evaluation

Es wird eine regelmäßige Evaluation (jährlich) in anonymisierter Form durchgeführt, die sowohl eine Transparenz bezüglich der Umsetzung der gesetzten Qualitätsstandards als auch deren Optimierung zum Ziel hat. (Downloadmöglichkeit über die Homepage). Evaluiert werden Weiterbilder und Ärzte in Weiterbildung.